

Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche / nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 25.03.2013
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a, 19073 Wittenförden

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Ralph Nemitz

Gemeindevertreter

Herr Manfred Bosselmann

Herr Matthias Eberhardt

Frau Maria Foltele

Frau Ingelore Hinz

Herr Horst Parsiegla

Herr Daniel Pracht

Herr Horst Röpert

Herr Detlef Wessels

Herr Bodo Wissel

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Harry Heinrich

Herr Rüdiger Niemeyer

Herr Ulrich Schudlach

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2012
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 6 Informationen des Bürgermeisters
- 7 Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2014
Vorlage: 2013/WIT/381
- 8 Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Wittenförden
Vorlage: 2012/WIT/370
- 9 Annahme von Spenden gemäß § 44 KV M-V
Vorlage: 2013/WIT/383

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 10 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird wie in diesem Protokoll angeführt bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2012**
Die Sitzungsniederschrift vom 10.12.2012 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Auf Anfrage einer Einwohnerin berichtet Herr Nemitz, dass eine derzeitige Bebauung auf dem Flurstück 132/3 des ehemaligen Schulgartens nicht möglich ist.

Ebenfalls informiert Herr Nemitz auf Anfrage der Einwohnerin, dass derzeit in der Schweriner Straße kein neuer Fußgängerweg geplant ist.
- zu 5 **Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass**
Es werden keine Anfragen der Gemeindevertreter gestellt.
- zu 6 **Informationen des Bürgermeisters**
Der Bürgermeister informiert über folgende Themenschwerpunkte:

Herr Nemitz informiert über die Einwohnerzahlen der Gemeinde Wittenförden.

Der aktuelle Stand:
Einwohner mit Hauptwohnsitz: 2648
Einwohner mit Nebenwohnsitz: 202
Gesamte Einwohnerzahl: 2850

Am Samstag den 20.04.2013 wird in Wittenförden der Frühjahresputz durchgeführt.

Herr Nemitz und Herr Bosselmann nahmen an den Stadtumlandgesprächen teil, berichten über die thematisierte Wohnbebauung und beantworten die Fragen der Gemeindevertreter.

Für den B-Plan Triftweg fehlen noch die endgültigen Projekte.

zu 7

**Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2014
Vorlage: 2013/WIT/381**

Sach- und Rechtslage:

Durch den Präsidenten des Landgerichts Schwerin wurden wir aufgefordert mit der Vorbereitung der Schöffenwahl für die Amtsperiode vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 zu beginnen. Schöffen sind als ehrenamtliche Richter Teil der Rechtsprechung. Sie üben durch ihr Amt Staatsgewalt aus und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege.

Gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellen die Gemeinde dazu in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die Zahl der benötigten Schöffen und die Verteilung auf die Gemeinden wird vom Präsidenten des Landgerichtes festgelegt.

Für die Gemeinde Wittenförden sind für die Wahl der Erwachsenen Hauptschöffen 3 Vorschläge einzubringen.

Die Vorschlagsliste ist gem. § 36 (3) GVG in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

Die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht und das Landgericht erfolgt aus einer einheitlichen Vorschlagsliste für den jeweiligen Amtsgerichtsbezirk, die der Richter beim Amtsgericht aus den einzelnen Vorschlagslisten der Gemeinden zusammenstellt (§ 39 Satz 1 GVG).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die vorliegende Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018

ohne Änderungen / mit Ergänzungen.

(nicht zutreffendes bitte streichen)

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Wittenförden

Vorlage: 2012/WIT/370

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Wittenförden hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2013 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die Haushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen, sowie die Mehrkosten von 2500€ für die Feuerwehrgarage und 5000€ für die Bepflanzung der Kastanienallee zwischen Hof Wandrum und Neu Wandrum, welche in den Haushaltsplan 2013 einzuarbeiten sind.

Finanzielle Auswirkungen

entsprechend den Festsetzungen der Haushaltssatzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

Annahme von Spenden gemäß § 44 KV M-V

Vorlage: 2013/WIT/383

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Die Gemeinde Wittenförden hat für die Ausstattung der zwei neuen Klassenräume eine Spende in Höhe von 100,00 € erhalten von der Firma Rainer Thormählen, Dachdecker GmbH & Co KG, Bahnhofstraße 50, 19075 Holthusen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die Annahme der Spende in Höhe von gesamt 100,00 € von der Firma Rainer Thormählen Dachdecker GmbH & Co KG.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahme auf dem Produktkonto 09 211 4629 in Höhe von 100,00 €.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer